Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Stand April 2022

Das Programm “Koordinierende Kinderschutzstellen“ (KoKi)
wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales und der Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gefördert.

Herausgeber:

Stadt Ansbach
Amt für Familie und Jugend
Nürnberger Str. 32
91522 Ansbach
Tel. 0981 51-261
www.ansbach.de

Redaktion:

KoKi - Koordinationsstelle Frühe Kindheit
Würzburger Str. 16
91522 Ansbach
Tel. 0981 9723-178 oder -179
koki@ansbach.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **4**
1. Einleitung **5**
1.1 Gesetzlicher Hintergrund beim Kinderschutz 7
1.2 Entwicklungspsychologischer und gesellschaftspolitischer Hintergrund zum Kinderschutz 9
2. Kinderschutz in Ansbach **10**
2.1. Start des Projekts „Frühe Hilfen“ 10
2.2. Errichtung der Koordinationsstelle Frühe Kindheit/KoKi 11
2.3. Organisationsstruktur 11
2.4. Ausgestaltung und Erreichbarkeit der KoKi 11
2.5. Aufgaben und Ziele der KoKi 13
2.5.1 Zusätzliche Aufgabe / Insoweit erfahrene Fachkraft (Isofak oder Isef) 14
3. Finanzierung **15**
3.1 KoKi Förderung 15
3.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen 15
3.3 Weiterbildung/Qualitätssicherung 16
4. Frühe Hilfen in der Stadt Ansbach **16**
4.1 Familienbezogene Arbeit 17
Beratung 17
Babybesuche 17
Clearing 19
Angebote für junge Familien und Fachkräfte 19
Bücherecke 20
Projektarbeit 20
Sonstiges 21
4.2 Einzelfallhilfe 22
4.3 Netzwerkarbeit 24
4.3.1 NetzwerkpartnerInnen laut Förderrichtlinie 27
4.3.2 Bedarfsanalyse 31
5. Übergabemanagement KoKi **32**
5.1 Schnittstelle Jugendamt 32
5.2 Schnittstelle zu externen Stellen 34
6. Datenschutz **34**
6.1 Datenerhebung 35
6.2 Datenübermittlung 36

7. Öffentlichkeitsarbeit 37
7.1 Pressearbeit 37
7.2 Werbematerialien 38
7.3 Homepage 38
8. Ausblick 39
9. Anhang 40
NetzwerkpartnerInnen der Koordinationsstelle Frühe Kindheit in der Stadt Ansbach: 40

Vorwort

Familie ist Geborgenheit und Verantwortung zugleich

Die Familie ist eine wichtige Säule in unserem Leben, sie bietet uns Schutz, Sicherheit, Geborgenheit und Liebe. Familien bieten Raum für Wachstum, Entwicklung und soziale Kompetenzen.
Erziehung ist so vielfältig, wie Kinder unterschiedlich sind. Eine kindgerechte Erziehung hat stets das Wohlergehen des Kindes im Blick und unterstützt es in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. In einer kindgerechten Erziehung soll sich ein Kind mit all seinen Stärken, Eigenarten und Schwächen willkommen fühlen.
Mit der Geburt eines Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit großen Veränderungen für alle Familienmitglieder. Die ersten Lebensjahre bringen viele glückliche Momente, aber auch Fragen und ungewohnte, manchmal schwierige Situationen mit sich.
Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) der Stadt Ansbach wurde im Jahr 2010 eingerichtet, um (werdende) Familien und Familien mit kleinen Kindern frühzeitig zu erreichen, um die positive Entwicklung der Kinder durch Beratungsangebote zu unterstützen. Durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Jugend- und Gesundheitshilfe, ermöglicht die KoKi Familien einen Zugang zu niederschwelligen, freiwilligen und vertraulichen Angeboten.
Kinder stehen nach der UN-Kinderrechtskonvention unter dem besonderen Schutz des Staates. Die präventive Arbeit der KoKi kann dazu beitragen, einem weiteren stetigen Anstieg von Kindeswohlgefährdungen, aufgrund von Vernachlässigung, psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken.
Die KoKi der Stadt Ansbach wird daher auch in Zukunft seine Netzwerkarbeit rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit ausbauen, um Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz frühzeitig zu unterstützen und zu stärken.

Sandra Kilian
Leiterin des Amtes für Familie und Jugend

1. Einleitung

„Die Pflege und Erziehung von Kindern ist das natürliche Recht der Eltern und ebenso ihre Pflicht. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Eltern dabei zu unterstützen, ist die vorrangige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe“[1].
Die ersten Lebensjahre sind besonders wichtig für die Erziehung und Entwicklung des Kindes, denn sie bestimmen auch die spätere Reifung zum Erwachsenen und bilden dafür die Grundlage. Positive und sichere Bindungserfahrungen in der frühen Kindheit sind eine wesentliche Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Ein Großteil der Eltern meistert diese grundlegenden Jahre, sie geben ihren Kindern die nötige Liebe, den Schutz und die Förderung. Jedoch zeigt ein geringer Teil der Eltern bereits große Unsicherheiten beim Umgang mit dem Baby oder Kleinkind.

Besonders die in den letzten Jahren verstärkt in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Schicksale von Babys und kleinen Kindern, die durch Gewalteinwirkung oder massive Vernachlässigung zu Tode gekommen sind, haben vermehrt Interesse am Kinderschutz geweckt und zu vielfältigen Aktionen bei Bund, Ländern und Kommunen geführt.

Im Jahr **2018** haben die Jugendämter in Deutschland bei rund **50 400** Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Im Jahr **2020** waren es bereits **60551**[2], das waren **10151** mehr Fälle.
Dass Kinder in den ersten Lebensjahren besonders in ihrem Wohl gefährdet sind, macht die Statistik des Bundesamtes 2020 deutlich. Sie zeigt auf, dass 8% der akut oder latent gefährdeten Kinder (insgesamt 4960 Fälle) jünger als ein Jahr waren. Ein Großteil der unter 1-Jährigen wies Anzeichen von Vernachlässigung auf (61%). Anzeichen für körperliche Misshandlungen wurden bei Säuglingen in 549 Fällen (11%) und Anzeichen von psychischer Misshandlung in 688 Fällen (14%) festgestellt. Bei weiteren 66.557 Minderjährigen kamen die Behörden zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag[3]. Bei der Gesamtzahl von 127.108 Fällen wurde damit im Vergleich zu 2019 ein Anstieg um rund elf Prozent verzeichnet. Die Gefährdungseinschätzungen wurden ungefähr gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt.

[1] § 1 SGB VIII
[2] Akute und latente Kindeswohlgefährdungen 2020 bis 2015 nach ausgewählten Merkmalen sowie Anzahl und Art(en) der Kindeswohlgefährdung - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Statistisches Bundesamt: Kindeswohlgefährdung hat 2020 zugenommen | ZEIT ONLINE

Kleinkinder waren bei den Verfahren besonders betroffen: Jedes dritte betroffene Kind war jünger als 5 Jahre[4]**.** In 70 Prozent der Fälle waren die betroffenen Kinder jünger als zwölf Jahre[5].
In der Stadt Ansbach wurden im Jahr **2020** in der Bezirkssozialarbeit **175** Meldungen nach §8a SGB VIII bearbeitet. In **71** Fällen lag eine akute oder latente Gefährdung Kindeswohlgefährdung vor. Im Jahr **2021** wurden von **182** Meldungen, **57** Fälle als akut oder latent eingeschätzt. Insofern kommt der KoKi als Koordinationsstelle Frühe Kindheit eine bedeutende Schlüsselfunktion in der Prävention zu. Denn es ist in Fachkreisen unumstritten, dass der Gesamtnutzen Früher Hilfen höher ist, als die damit verbundenen Kosten.

In einem Artikel des deutschen Jugendinstituts wird erwähnt, „dass durch Frühe Hilfen Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung vermieden werden können. Die erzielten Befunde der Studie sprechen für einen entschiedenen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen von Gesundheitswesen und Jugendhilfe. Das derzeitige Wissen und der Forschungsstand in diesem Bereich verweisen bereits heute darauf, dass Frühe Hilfen als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden müssen“[6]

[4] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html
[5] Statistisches Bundesamt: Kindeswohlgefährdung hat 2020 zugenommen | ZEIT ONLINE
[6] https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/13528-expertise-kosten-und-nutzen-frueher-hilfen.html

1.1 Gesetzlicher Hintergrund beim Kinderschutz

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat einen allgemeinen Schutzauftrag, der Kinder und Jugendliche davor bewahren soll, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. „Sie sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“[7].
Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz verfolgt das Ziel, „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“[8] und beschreibt, „dass Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind“.[9]
Die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft umfasst insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Eltern.
Die Strategie, Eltern möglichst frühzeitig Hilfe anzubieten, basiert auf der Erkenntnis, dass Eltern zu diesem Zeitpunkt gut erreichbar sind, dass häufig noch keine Gefährdung für das Kind vorhanden ist und dass Eltern das Angebot der niederschwelligen und auf freiwilliger Basis beruhenden Unterstützung leichter akzeptieren können.
Flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz werden mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären, sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

Neben dem allgemeinen Schutzauftrag als Aufgabe des Jugendamtes auf den Grundlagen des Sozialgesetzbuches VIII, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, dem Strafgesetzbuch und dem Bürgerlichem Gesetzbuch, sind seit Jahren verstärkt Bemühungen im präventiven Bereich in den Focus gerückt, die durch Früherkennung von Problemen und frühen Einsatz von

[7] § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII
[8] § 1 Abs. 1Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
[9] § 1 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

gezielten Hilfen dazu beitragen sollen, körperliche und psychische Schädigungen von Kindern weitgehend auszuschließen.

Um in städtischen und ländlichen Gebieten gemeinsam mit Fachkräften vor Ort interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen aufzubauen, wurde in mehreren Bundesländern u.a. in Bayern das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ in den Jahren 2006 bis 2008 entwickelt und erprobt. Ziel war es, „besonders belastete Eltern optimal zu unterstützen, auf der vorhandenen Angebotsstruktur aufzubauen und diese zu ergänzen“[10].

Der bayerische Landtag beschloss 2008 an den Ergebnissen des Modellprojektes anzuknüpfen und führte landesweit geförderte Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis) ein. 2008 beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ansbach das Projekt „Frühe Hilfen“ am Amt für Familie und Jugend zu installieren.

Seit 2009 wurden in Bayern in fast allen Kommunen und Landkreisen KoKi-Stellen eingerichtet, deren Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe obliegen.

In der Stadt Ansbach nahm die KoKi am 01.06.2010 ihre Arbeit auf.

Die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen – Netzwerk frühe Kindheit in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21.01.2020 bildet den rechtlichen Rahmen[11].

Besonders seit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 hat der Kinderschutz in Deutschland letztlich ein noch höheres Niveau erreicht.

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz gewinnt weiter an Bedeutung und stellt einen wesentlichen Bestandteil der vorliegenden Kinderschutzkonzeption dar.

[10] http://mifkjf.rip.de/fileadmin/mifkjf/Familie neu/Guter Start ins Kinderleben/Werkbuch Vernetzung NZFH 2010.pdf

[11] Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2020 Az.: Nr. V2/6524.01/32

1.2 Entwicklungspsychologischer und gesellschaftspolitischer Hintergrund zum Kinderschutz

Familie ist für Kinder nach wie vor der Zentrale Ort des Aufwachsens und der Erziehung. In den ersten Lebensjahren wird das Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gelegt. Neben der Versorgung und Betreuung des Kleinkindes ist eine als sicher erlebte Bindung an seine Eltern und/oder feste Bezugspersonen existentiell, um sein seelisches und geistiges Wachstum zu fördern. Vernachlässigung und Misshandlungen können zu Verhaltensauffälligkeiten führen, Depressionen auslösen und unterschiedlichste Störungsbilder hervorrufen.
Mütter und Väter sind heute in ihren Erziehungsaufgaben vielfach auf sich selbst gestellt. Unterstützungssysteme wie Herkunftsfamilie und nachbarschaftliche Gemeinschaft, die bei der Bewältigung von Krisen helfen können, erfüllen diese Funktion häufig nicht mehr. Materielle Belastungen (z.B. Armut), soziale Belastungen (z.B. Isolation), persönliche Belastungen der Eltern (z.B. ungewollte Schwangerschaft, psychische Erkrankungen), familiäre Belastungen (z.B. Trennung) oder auch Besonderheiten des Kindes (z.B. Behinderungen), sind Risikofaktoren für das Entstehen von Vernachlässigung und/oder Misshandlungen.
Vorübergehende Belastungssituationen können die meisten Eltern mit wenig Hilfestellung bewältigen. Die Zahl der Familien, die einem hohen Druck ausgesetzt sind, weil sie zu großen Teilen verunsichert sind und unaufhörlich versuchen, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, nimmt kontinuierlich zu. Hinzu kommen ein gestiegener Bildungs- und Erziehungsdruck, die kaum zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie mitunter auch wirtschaftlicher Druck.
Der beste Weg, um Kinder vor Vernachlässigung zu schützen, ist unbestritten der einer Früherkennung und frühzeitig einsetzende Hilfen.

2. Kinderschutz in Ansbach

Die Zahl der Einwohner der Stadt Ansbach betrug laut Melderegister zum 09.02.2022 42320 Einwohner und im Jahr 2021 wurden 467 in Ansbach gemeldete Kinder geboren.[12].
Als wirksamster Schutz vor Gefährdung von Kindern wird das frühe Unterstützen von Eltern und das Stärken ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen gesehen. Frühe Hilfen sollen außerdem die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft nachhaltig verbessern.
Sind Eltern mit der Betreuung, Versorgung und Erziehung überfordert, haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch verschiedene Beratungsstellen, die ein breitgefächertes Angebot bereithalten. Diese Beratungsangebote liegen in unterschiedlicher Trägerschaft z.B. bei Kirchen, freien Wohlfahrtsverbänden, Vereinen sowie staatlichen und kommunalen Institutionen.
Erst wenn die Maßnahmen Früher Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden oder eine akute Gefährdung vorliegt, müssen durch das Jugendamt weitere Schritte zum Schutz des Kindes eingeleitet werden.

2.1. Start des Projekts „Frühe Hilfen“

„Prävention statt Reaktion“
Unter diesem Leitmotiv hat die Stadt Ansbach bereits ab 01.04.2008 eine neue Stelle im Amt für Familie und Jugend geschaffen, die ausschließlich auf den Bereich der Frühen und präventiven Hilfe ausgelegt war. Dieses Projekt diente der Implementierung eines sozialen Frühwarnsystems. Es sollten dadurch Familien mit einem Neugeborenen über Möglichkeiten der sozialen Vernetzung und Angebote der Elternbildung in der Stadt Ansbach informiert werden. Den Familien wurden Informationsbesuche auf freiwilliger Basis angeboten.
Eltern mit einem Kleinkind sollten im Amt AnsprechpartnerInnen vorfinden, die auf niederschwelliger Basis agieren, Hilfsangebote aufzeigen und für sie als Wegweiser zu anderen Beratungsstellen fungieren. Mit der Einrichtung der Koordinationsstelle Frühe Kindheit im Jahr 2010 erfuhr das Projekt in vielerlei Hinsicht in der KoKi seine Fortführung.

[12] Bürgeramt der Stadt Ansbach

2.2. Errichtung der Koordinationsstelle Frühe Kindheit/KoKi

Seit November 2006 plante die bayerische Staatsregierung ein flächendeckendes Instrument eines verbesserten Kinderschutzes zu etablieren. An drei ausgewählten Standorten in Bayern wurde als Vorläufer der koordinierenden Kinderschutzstellen das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ erprobt.
Nach Abschluss sollte eine Umsetzung der Ergebnisse und Methoden auf die Kommunen erfolgen und die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) wurden hierfür ab 2009 an den Jugendämtern geschaffen.
In Ansbach wurde die Einrichtung der KoKi im Jugendhilfeausschuss befürwortet und am 01.06.2010 am Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach eingerichtet. Nach Absprache mit dem Landesjugendamt wurde diese „Koordinationsstelle Frühe Kindheit“ benannt.

2.3. Organisationsstruktur

Die KoKi ist in der Gesamtstruktur der Stadt Ansbach organisatorisch dem Referat 1 (Gesellschaft und Soziales) angegliedert und im Amt für Familie und Jugend/soziale Dienste verortet. KoKi handelt als Fachstelle in klarer Abgrenzung zum Bezirkssozialdienst und zu den Aufgaben des intervenierenden Kinderschutzes.

2.4. Ausgestaltung und Erreichbarkeit der KoKi

Zwei KoKi-Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrungen in der sozialpädagogischen Arbeit.
Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl wurden zwei Teilzeitstellen mit 19,5 und 30 Stunden eingerichtet. Diese beiden Fachkräfte vertreten sich gegenseitig und stimmen ihre Dienst- und Urlaubszeiten entsprechend ab, so dass in der Regel eine Fachkraft ständig als AnsprechpartnerIn zur Verfügung steht.

Der KoKi stehen extern angemietete Räume in der Würzburger Straße 16 zur Verfügung. Die Räume liegen ebenerdig für Kinderwägen und RollstuhlfahrerInnen leicht zugänglich, im Innenstadtbereich, um einen niederschwelligen Zugang zu ermöglichen.
Das Büro bietet mit drei Schreibtischen, zwei Telefonen und drei PC`s mit Internetzugang Raum für insgesamt 3 Arbeitsplätze incl. Praktikumsmöglichkeit. An einer Tischgruppe besteht die Möglichkeit, Beratungsgespräche bzw. auch größere Besprechungen durchzuführen. Es steht auch eine Küchenzeile und eine Toilette mit Wickelmöglichkeit zur Verfügung.
Für Besuchskinder sind Bücher, Puzzles, Malstifte und ein Bobbycar vorhanden.

Das Büro der KoKi-Stelle ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt. Es besteht außerdem die Möglichkeit sich telefonisch oder per Email an die KoKi zu wenden. Terminvereinbarungen für persönliche Kontakte bei Hausbesuchen oder zum Gespräch im Büro sind erwünscht und erleichtern die Koordination der Kontakte.
Auf Grund der Vielzahl von Außendiensten ist die telefonische Erreichbarkeit auch durch einen Anrufbeantworter sichergestellt. Im Falle von Krankheit oder Urlaub ist eine gegenseitige Vertretung gewährleistet.

Petra Böllet Dipl. Soz.päd (FH) Telefon 0981/9723-179
petra.boellet@ansbach.de

Martin Querndt Dipl. Soz.päd (FH) Telefon 0981/9723-178
martin.querndt@ansbach.de

oder: koki@ansbach.de

2.5. Aufgaben und Ziele der KoKi

Ein allgemein angestrebtes Ziel der KoKi ist der präventive Kinderschutz, vorrangig dabei die niederschwellige Unterstützung und die Vermeidung von Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung in der frühen Kindheit. Ein weiteres Ziel ist, das Umfeld von Kindern so zu gestalten, dass sie sich psychisch, sozial und physisch gut entwickeln können. Es sollen Risikofaktoren bei den Eltern, die das kindliche Wohl gefährden, frühzeitig erkannt und abgewendet werden, um somit ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Ansbach zu gewährleisten.

Die Richtlinie zur Förderung der koordinierenden Kinderschutzstellen beschreiben deren Aufgaben folgendermaßen: „Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinationsstelle Frühe Kindheit ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit (werdenden) Eltern von Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung, sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, sowie eine Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit“ [13].

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen der Stadt Ansbach berät alle Menschen zu Fragen im Themenbereich Schwangerschaft, Familie, Baby und Kleinkind bis zu drei Jahren, sowie Fachkräfte zu Fragen im Kinderschutz kostenlos und vertraulich. Die Beratung umfasst zum Beispiel Fragen zu erzieherischen und wirtschaftlichen Themen von Familien, sowie Fragen bezüglich der Institution Jugendamt und den NetzwerkpartnerInnen. Die KoKi der Stadt Ansbach hat neben der schwerpunktmäßig ausgerichteten Netzwerkarbeit und der Einzelfallhilfe für (werdende) Familien, die ergänzende Aufgabe von Baby-Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen.

[13] Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit

Das Bestreben der Koki ist, unterstützende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem möglichst frühen Zeitpunkt anzubieten.
Da in der Regel alle (werdenden) Eltern ihrem Kind einen guten Start ins Leben wünschen, zeigen Eltern in dieser frühen Phase vermehrt Bereitschaft Hilfe und Rat anzunehmen. Besonderes Interesse hat die Koki, diese bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Fachstellen und Einrichtungen unterstützend und begleitend zur Seite zu stehen.
Ziel der KoKi ist es, auf die Familie abgestimmte passgenaue Hilfen zu finden und Lösungen aufzuzeigen. Dies geschieht über den Kontakt im Rahmen der Babybesuche, der Einzelfallhilfe und der Netzwerkarbeit.
Aufgabe der Koordinationsstelle Frühe Kindheit ist dabei nicht, die fortlaufende und dauerhafte Betreuung von Einzelfällen, sondern vielmehr soll durch die Kenntnisse über NetzwerkpartnerInnen und deren Aufgabenfelder, eine passgenaue Vermittlung erfolgen.
In der Stadt Ansbach existiert bereits eine Vielzahl an Einrichtungen und Beratungsstellen, die mit der Beratung und Unterstützung von Schwangeren bzw. Eltern mit einem Kleinkind von 0-3 Jahren betraut sind.
Eine Vernetzung dieser Stellen und der Ausbau weiterer Netzwerkpartnerlinnen zum präventiven Kinderschutz ist das Ziel.

2.5.1 Zusätzliche Aufgabe / Insoweit erfahrene Fachkraft (Isofak oder Isef)

Ein weiteres Arbeitsfeld, das bei der KoKi angesiedelt ist, ist die Beratung von Fachkräften bei Unsicherheiten in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Der Stadt Ansbach obliegt auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes, dem §8b SGB VIII und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz seit 2014 auch die Aufgabe, die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (Isofak oder Isef) zu stellen. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, anonyme Beratung zu Gefährdungseinschätzung in Kindeswohlgefährdungsfällen zu erhalten. Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ soll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer hinzugezogen werden[14].

[14] vgl. §8b SGB VIII

3. Finanzierung

3.1 KoKi Förderung

Durch das Regelförderprogramm der bayerischen Staatsregierung wurde die KoKi-Stelle der Stadt Ansbach im Jahr 2021 für eine 1,27 Stelle mit 20.955,- € Personalkosten durch die Regierung von Mittelfranken bezuschusst.
Eine jährliche Beantragung der entsprechenden Zuwendungen und die Einreichung des Verwendungsnachweises in Form eines jährlichen Sachberichtes, sowie die Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption werden über die Regierung von Mittelfranken abgewickelt. Zusätzliche Personal- und Sachkosten werden durch die Stadt Ansbach gedeckt. Für Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Geschäftsausgaben steht jeweils eine eigene Haushaltsstelle mit insgesamt 3.500€ zur Verfügung. Für Frühe Hilfen der Stadt Ansbach stehen 19.000€ Eigenmittel zusätzlich zu den Bundesstiftungsgeldern bereit.

3.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die KoKi der Stadt Ansbach beantragt über die Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ jährlich Fördermittel. Die Verteilung der Fördermittel dieser Bundesstiftung sieht für die Stadt Ansbach für das Jahr 2022 19.854,75 € und zusätzlich Fördermittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 14.375,39€ vor. Die Fördermittel können für folgende vier Bereiche verwendet werden:

1. Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte.
2. Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Freiwillige.
3. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme
4. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen

In der Stadt werden die beantragten Gelder hauptsächlich für den 1. und 3. Förderbereich verwendet. Für dieses Förderverfahren muss einmal jährlich ein

Förderantrag, ein Auszahlantrag, sowie ein Finanzierungsplan und ein Verwendungsnachweis im darauffolgenden Jahr erbracht werden.

3.3 Weiterbildung/Qualitätssicherung

Die Arbeit der KoKi Fachkräfte wird regelmäßig mit der Jugendamts- und Sozialdienstleitung abgestimmt. Fortbildungsangebote für KoKi Fachkräfte des Bayerischen Landesjugendamtes werden regelmäßig wahrgenommen und Fachtage besucht. An regionalen Fortbildungsangeboten und Workshops wird bei fachlichem Interesse teilgenommen. Einen regelmäßigen Arbeitskreis zum Austausch und zur Zusammenarbeit der regionalen KoKi Stellen im Umkreis organisiert die KoKi der Stadt Ansbach einmal pro Jahr und einmal jährlich wird am KoKi Regionaltreffen Mittelfranken teilgenommen.

4. Frühe Hilfen in der Stadt Ansbach

Mit der flächendeckenden Ansprache der Eltern über die Baby-Willkommensbesuche durch die KoKi der Stadt Ansbach soll nicht per se eine Überforderung unterstellt werden. Die Arbeit der Fachkräfte der Koordinationsstelle Frühe Kindheit ist als Übergangsmanagement mit Navigationsfunktion zu geeigneten Hilfen zu sehen. Diese ist schwerpunktmäßig in mehrere große Bereiche gegliedert:
Die familienbezogene Arbeit, die Einzelfallarbeit, die Netzwerkarbeit, und die Öffentlichkeitsarbeit. Prävention und Niederschwelligkeit steht hierbei an erster Stelle. Belastete Familien sollen möglichst frühzeitig erreicht werden, um ihnen bei Bedarf, auch unter Einbeziehung weiterer Fachdienste und NetzwerkpartnerInnen, geeignete kurz- oder langfristige Hilfen zu vermitteln.

4.1 Familienbezogene Arbeit

Gesetzliche Grundlagen bilden den Rahmen der familienbezogenen Arbeit in den Frühen Hilfen.
Familien und Eltern(teile) sollen zeitnah „Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe“[15] erhalten, sowie „Informationen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich, zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren“[16].
„Müttern und Vätern, sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden“[17]. „Ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter, sowie schwangere Frauen und werdende Väter, sog. Frühe Hilfen, sollen vorgehalten werden.“[18]
Im Folgenden soll die familienbezogene Arbeit konkretisiert und beispielhaft aufgezeigt werden, wie diese in der Stadt Ansbach umgesetzt und immer wieder erweitert wird.

Beratung

Beratungsangebote können kostenlos telefonisch, schriftlich oder persönlich in Anspruch genommen werden. Die vertrauliche, persönliche Beratung erfolgt niederschwellig und KlientenInnen orientiert, nach den Bedürfnissen der Ratsuchenden. Die Beratung kann im häuslichen Umfeld, im Büro der KoKi oder in einem sonstigen Rahmen stattfinden.

Babybesuche

Die KoKi möchte alle (werdenden) Eltern mit Informationen versorgen und unterstützen. Zeitnah nach der Geburt ihres Kindes werden Eltern in einem Begrüßungsschreiben des Oberbürgermeisters Thomas Deffner auf einen Besuch durch die Mitarbeitenden der Koordinationsstelle Frühe Kindheit aufmerksam gemacht. Die KoKi schreibt zu einem späteren Zeitpunkt gesondert alle Eltern mit Baby, die in der Stadt Ansbach gemeldet sind, an. Sie offeriert ein freiwilliges Beratungsgespräch in der häuslichen Umgebung. In diesem Schreiben wird zunächst die Aufgabe der KoKi kurz umrissen.

[15] § 1 Abs. 4 KKG
[16] § 2 Abs. 1 KKG
[17] § 16 SGB VIII
[18] § 1 Abs. 4 KKG

Die Koordinationsstelle unterbreitet einen Terminvorschlag, weist jedoch auch auf die Möglichkeit einer Terminverlegung hin. Ca. 80 % aller Ansbacher Eltern nehmen dieses niederschwellige und präventive Angebot in Anspruch. Lassen die Eltern den Besuch zu, werden sie im Rahmen des Hausbesuchs auf die Schweigepflicht der Mitarbeitenden hingewiesen, sowie auf die Einhaltung des Datenschutzes. Ziel der sogenannten Babybesuche ist es, der KoKi-Stelle ein „Gesicht“ zu geben. Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen zeigen, dass es Eltern leichter fällt, sich bei Fragen und Problemen an die KoKi zu wenden, wenn sie die Personen im Rahmen des Babybesuches schon kennenlernen konnten. Die persönlichen Kontakte zeigen, dass ein Großteil der Eltern ihren Kindern positive Bedingungen zum Aufwachsen bietet.
Bei Bedarf werden Schwangere, Eltern und Ratsuchende an die für ihre Problematik bzw. Fragestellung passende Beratungsstelle oder Einrichtung weitervermittelt. In Einzelfällen wird von der KoKi auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dorthin begleitet zu werden. Während der Hausbesuche werden Eltern die verschiedenen Angebote in der Stadt Ansbach, sowie die von weiteren Beratungsstellen und überregionaler Anbieter und PartnerInnen unterbreitet.
Das Begrüßungspaket für die Familie wird beim Besuch übergeben und erläutert. Dieses beinhaltet eine mit Logos bedruckte Stofftasche mit einem Geschenk für das Baby und verschiedene Informationsmaterialien der NetzwerkpartnerInnen mit ihren Angeboten für Familien.
Das Informationspaket wird laufend aktualisiert und steht teilweise in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung. Wenn sich im Rahmen des Babybesuchsgespräches ein weiterer Bedarf an gezielten Informationen herausstellt, werden die gewünschten Informationen nachgereicht. Mehrere Hausbesuche sind im Einzelfall möglich.
Während der Corona-Kontaktbeschränkungen wurden Eltern zwar weiterhin angeschrieben, es wurde jedoch kein Termin vorgeschlagen, jedoch der Hinweis gegeben, dass das Informationspaket zumindest an der Haustür überreicht wird. Somit wurden sogar annähernd 100% der Familien erreicht.
Die KoKi aktualisiert regelmäßig eine Zusammenstellung von Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Ansbach und verteilt diese bei den Babybesuchen.
Derzeit gibt es eine Vielzahl an aktiven Eltern-Kind-Gruppen im Stadtgebiet. Dort können Kinder bis zum dritten Lebensjahr untereinander soziale Kontakte erleben und Eltern erhalten Anregungen zu Bastelarbeiten und Singspielen.

Außerdem bieten diese Gruppen eine Austausch- und Kontaktplattform für junge Eltern mit Anderen in ähnlichen, familiären Situationen.

Clearing

Der Grundgedanke des Clearings liegt in der Annahme, dass jeder Familie und jedem Familiensystem das Potential und die Ressourcen für Lösungen akuter Krisen zur Verfügung steht. Familien werden von den KoKi Mitarbeitern als Experten der eigenen Situation betrachtet. Es wird versucht, vor dem Hintergrund evaluierter Risiko- und Schutzfaktoren gemeinsam mit der Familie praktikable und kindeswohlorientierte Lösungen zu finden und Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Angebote für junge Familien und Fachkräfte

Die KoKi-Stelle beteiligt sich neben der aktiven aufsuchenden Hilfe auch mit anderen NetzwerkpartnerInnen an Angeboten für junge Familien.
Bei regelmäßigen Informationstagen „Mit Erfolg zurück in den Beruf“ im Jobcenter der Stadt Ansbach ist die KoKi vertreten und Ansprechpartner für Interessierte. Bei Informationsveranstaltungen zum Thema „Gesundheit und Prävention“ im Jobcenter beteiligt sich die KoKi jährlich mit einem Informationsstand. Aufgrund der Pandemie wurden Präsenzveranstaltungen leider alle abgesagt.

Im Jahr 2022/2023 führt die KoKi in Kooperation mit einigen NetzwerkpartnerInnen bereits eine 4. kostenlose Online-Elternfortbildungsreihe durch.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Angebote für (werdende) Familien von Präsenzveranstaltungen auf ein Online-Format umgestellt werden.

Bücherecke

Im KoKi Büro wurde eine kostenlose Bücherecke eingerichtet. Im Angebot sind Fachbücher für Eltern und Bilderbücher für Kinder. Die Bücher werden gespendet und an interessierte Menschen kostenlos verliehen oder verschenkt.

Projektarbeit

Kochkurs

Mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde bislang ein eintägiger Kochkurs für junge Mütter durchgeführt. In diesem Rahmen wurde auch Kinderbetreuung angeboten. Für Mütter und Kinder war das gemeinsame Essen danach ein „Highlight“ und zeigte ihnen die Bedeutung von Ritualen auf.

Elterncafe im Kindergarten

In Zusammenarbeit mit einer Ansbacher Frühförderstelle wurde in einem Kindergarten im Innenstadtbereich allen Eltern „Ein Kaffee im Vorübergehen“ zu den Bringzeiten der Kinder als Versuchsprojekt angeboten. In der Ausführung sollte dieses niederschwellige Angebot den Eltern der Kinder die Möglichkeit bieten, mit einer Fachkraft bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch zu kommen oder sich niederschwellig auszutauschen bzw. weitere Gespräche zu terminieren. Dieses Projekt wird innerhalb des Kindergartenteams selbständig weitergeführt.

Bedarfsgerechter Kurs zu Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege

Einmalig fand bislang mit jungen Schwangeren ein zweimal zweistündiger Kurs in Zusammenarbeit mit den Hebammen am Klinikum Ansbach statt. Die Kursstunden waren hinsichtlich Inhalt und Dauer speziell auf die Wünsche und Möglichkeiten der jungen Schwangeren abgestimmt.

Familienfest in der Reitbahn und - Kinderfest im Stadtgraben

Um in der Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen, beteiligt sich die KoKi jährlich am Familienfest während des Altstadtfestes und beim Kinderfest im Stadtgraben mit Aktionen für Kinder an diesen Festen.

Sonstiges

Filmverleih für Fachkräfte

Der Film „Wege aus der Brüllfalle“ und „Zwischen zwei Welten“ von Wilfried Brüning oder das Fachbuch „Die neue Elternschule“ von Margot Sunderland wird von der KoKi für Kitas zum Verleih z.B. für Elternabende oder Dienstbesprechungen zur Verfügung gestellt.

Vortrag vor Abschlussklassen der Berufsfachschule für Kinder- und Sozialpflege

Den zukünftigen BerufseinsteigerInnen wurde die niederschwellige Arbeit der KoKi und die verschiedenen Angebote des Jugendamtes vorgestellt, um sie zu sensibilisieren und zu informieren.

Vorstellung der KoKi Arbeit in der Hebammenschule

Regelmäßig wird jeweils im 1. und 2. Ausbildungsjahr die Arbeit von KoKi in der Hebammenschule in Ansbach vorgestellt. Auf die Angebote des Amtes für Jugend und Familie, sowie die Aufgabe einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ wird ebenfalls hingewiesen.

Jährliches Treffen der Leitungen der Kindertagesstätten und deren Trägern

Die KoKi nimmt an diesen Treffen teil, um mit den Fachkräften im Austausch zu bleiben, neue Projekte vorzustellen und auf die Angebote der KoKi, sowie auf die Tätigkeit als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuweisen.

4.2 Einzelfallhilfe

(Werdende) Eltern können sich an die KoKi wenden oder durch NetzwerkpartnerInnen an die KoKi vermittelt werden. Die Vermittlung kann mit Einverständnis der Person auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
Familien können auch im Anschluss an einen Babybesuch beraten werden. Die Fachkräfte der KoKi stehen allen (werdenden) Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren in der Stadt Ansbach zur Verfügung. KoKi bietet im Rahmen der Einzelfallhilfe z.B. Unterstützung und Begleitung zu Ämtern, Beratungsstellen und Eltern-Kind-Gruppen an. Durch die steigende Bekanntheit in der Bevölkerung und bei den NetzwerkpartnerInnen, finden Familien immer häufiger den Weg zur KoKi. Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Häufigkeit von Besuchen. Wird festgestellt, dass weitere Hilfen notwendig ist, erfolgt eine Vermittlung an andere NetzwerkpartnerInnen. Hier geht es vor allem darum, den Familien eine passende Hilfe anzubieten.
Die KoKi selbst setzt Familienhebammen oder Fachkräfte aus vergleichbaren Berufsgruppen ein. Allgemein wird der Begriff GFB-Fachkraft verwendet, der für „Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen“ steht. Derzeit sind für die KoKi Stadt Ansbach eine Familienhebamme, sowie sechs Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen auf Honorarbasis tätig, die als „Frühe Hilfen“ bei Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt werden können. Die Finanzierung wurde in Punkt 3.2 beschrieben. Diese Fachkräfte entsprechen dem Profil des Nationalen Zentrums Früher Hilfen und wurden vom Zentrum Bayern Familie und Soziales entsprechend weitergebildet und zertifiziert. Ab 2022 können über die Bundesstiftung auch Fachkräfte für HOT (Haushaltsorganisationstraining) und Familienpflegende eingesetzt werden.

Grobziele dieser Hilfen sind:

- Gute Bedingungen für positive Beziehungsgestaltung zu schaffen
- Förderung der familiären Interaktion
- Unterstützung der Eltern durch gesundheitsfördernde und ressourcenaktivierende Maßnahmen bei Belastungen
- Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern
- Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder belastete Familiensituationen aufgreifen (z.B. Erkennen eigener Grenzen, Sensibilisierung kindlicher Bedürfnisse)
- Unterstützung bei der Alltagsorganisation
- Vermittlung passgenauer Unterstützungsangebote
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Hinführung zum Erkennen von Stress- und Überforderungssituationen
- Aufarbeitung der Defizite bei der Haushaltsführung
- Sensibilisierung für eigenverantwortliches Gesundheits- und Hygieneverhalten
- Wissensvermittlung über Reinigungsarbeiten, Ordnung und Organisation im Wohnbereich
- Anleitung zum geschickten Kaufverhalten/Einteilen der Finanzen
-

Die Fachkräfte stärken die Kompetenz von Familien insbesondere mit behinderten oder chronisch kranken Kindern, Frühgeborenen, Kindern mit Regulationsstörungen und bei anderweitig belastenden Lebenssituationen. Sie gehen in die Familien und unterstützen (werdende) Eltern in der Säuglingspflege, der Alltagsorganisation und im Bindungsverhalten zu dem Neugeborenen. Des Weiteren geben sie Informationen und Anleitung zu Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Hierbei arbeiten die Fachkräfte aus der Gesundheitshilfe und Familienpflege ressourcenorientiert und versuchen möglichst alle Familienmitglieder mit einzubinden. Sie sollen alltagsnah und unbürokratisch eine intensive Begleitung von Eltern/Familien in belastenden Lebenssituationen gewährleisten, wenn zusätzlich zu den durch die Krankenkassen finanzierten Leistungen der Hebammen ein Bedarf festgestellt wird. Die Fachkräfte erhalten fachliche Begleitung und kollegiale Beratung durch die KoKi-Kräfte. In jedem Einzelfall wird zwischen der Familie, der Fachkraft aus dem Gesundheitsbereich/Familienpflege und der KoKi eine Vereinbarung geschlossen, welche individuelle Ziele und den wöchentlichen Umfang der Begleitung und Unterstützung sowie eine Schweigepflichtentbindung enthält.

In einer bayernweiten KoKi Kurzumfrage durch das Landesjugendamt wurden die häufigsten Risiko- und Belastungsfaktoren für einen psychosozialen Unterstützungsbedarf durch KoKi abgefragt. Die Ergebnisse auf Landesebene entsprachen exakt den Auswertungen in der Stadt Ansbach. Die häufigsten Nennungen sind Familien, in denen eine psychische Erkrankung eines Elternteils vorliegt, sowie Trennung/Scheidung bzw. Partnerschaftskonflikte der Eltern und frühe Schwangerschaft/minderjährige Mutter.

4.3 Netzwerkarbeit

Im Anhang dieser Konzeption werden die NetzwerkpartnerInnen der KoKi Stadt Ansbach detailliert aufgeführt. Die gesetzlichen Grundlagen zur Aufgabe der Netzwerkarbeit sind im KKG und SGB VIII verankert. Ziel der Netzwerkarbeit ist:

- das Kennen der Zuständigkeiten, der Möglichkeiten und der Grenzen einzelner Institutionen. Der „Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz im Bereich Früher Hilfen“[19] ist gesetzlich geregelt mit dem Ziel, „sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu klären, sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen“. [20]
- die Verständigung auf eine gemeinsame Sprache und Vorgehensweise.
- der Aufbau und die Pflege stabiler Kooperationsstrukturen.
- „ein frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern, vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter, sowie schwangere Frauen und werdende Väter“ [21] bereitzustellen.

[19] § 3 Abs. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
[20] § 3 Abs. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
[21] § 1 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Eine frühzeitige Hilfe für Familien ist durch NetzwerkpartnerInnen möglich, wenn sich Familien direkt an sie wenden oder über die KoKi vermittelt werden können. Sollte Unterstützung der Familien notwendig sein, die nicht in den Leistungskatalog der KoKi fällt, werden andere NetzwerkpartnerInnen hinzugezogen. Das KKG postuliert hier die „Einbeziehung von Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen wie z.B. Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §3 und §8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung, sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe in das Netzwerk“[22].

Die KoKi initiiert mit Zustimmung der Familie in Einzelfällen auch amtsinterne Unterstützung und Hilfe. Insofern stellen weite Bereiche der Stadtverwaltung wichtige Kooperationspartner für die KoKi dar. Familien können zu den einzelnen Stellen persönlich begleitet werden.

Eine Zusammenarbeit mit dem „Bündnis für Familie“ in Ansbach stärkt den Auftritt der KoKi in der Öffentlichkeit.

Ein regelmäßiger Austausch aller gesamten NetzwerkpartnerInnen wird bei gemeinsamen Treffen und bei der Durchführung von gemeinsamen „Netzwerktreffen Frühe Hilfen“ 2x jährlich gepflegt.

Bezüglich der Netzwerkarbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit der KoKi des Landkreises Ansbach gegeben und erforderlich, da eine große Anzahl an Beratungsstellen z.B. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Eltern-, Jugend- und Familienberatung usw. im Stadtgebiet ansässig sind, aber ebenfalls eine Zuständigkeit für BewohnerInnen von Stadt und Landkreis Ansbach gegeben ist.

[22] § 3 Abs. 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Die KoKi der Stadt Ansbach setzt im Einzelfall Familienhebammen oder Fachkräfte aus vergleichbaren Berufsgruppen ein, die ein Teil des Netzwerkes sind. Hierauf wird in den Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz hingewiesen, sowie auf die „Stärkung des Netzwerkes durch Familienhebammen“[23].

Die Mitarbeitenden der KoKi nehmen an verschiedenen Arbeitskreisen im Netzwerk regelmäßig teil z.B.

- AK Schwangerschaft und Sucht
- AK Familie und Sucht
- AK Gesund aufwachsen
- AK Prävention
- Kinderschutzgruppe am Klinikum
- AK Kinder psychisch kranker Eltern (Kipse)
- AK Kinder, die uns an unsere Grenzen bringen

[23] § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

4.3.1 NetzwerkpartnerInnen laut Förderrichtlinie

- Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

In Ansbach bieten drei Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (zwei davon staatlich anerkannt) Schwangeren und jungen Eltern ihre Hilfe und Unterstützung an. Sie beraten u.a. bei Fragen zur Vorbereitung auf die neue Lebenssituation, bei Fehl- oder Totgeburt, bei Fragen zur vertraulichen Geburt und Fragen zu Familienplanung und Sexualität, sowie bei der Antragstellung Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie bietet neben dem allgemeinen Angebot auch Beratung von Schulklassen (Sexualerziehung) und zusätzlich eine Schreibaby-Beratung, sowie die Schwangerenkonfliktberatung nach § 219 StGB an.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas weist ebenso ein umfassendes Angebot an Hilfen für Schwangere und junge Eltern auf. Neben den Kursen für natürliche Familienplanung (NFP) werden in Abständen Kurse „KESS-erziehen-von Anfang“ (für Eltern von Kindern von 0-3Jahren) angeboten.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt des Landratsamtes Ansbach informiert ebenfalls zu allen rechtlichen und sozialen Fragen, zu familienfördernden Leistungen und Hilfen, zu Hilfemöglichkeiten bei behinderten Kindern, dem Umgang mit Säuglingen und bietet die Schwangerenkonfliktberatung nach § 219 StGB an.

- Kliniken

Ein wichtiger Kooperationspartner ist die Geburtsklinik am Klinikum Ansbach, ebenso die Kinderstation „Wald“ der Cnopf´schen Kinderklinik in Trägerschaft von Diakoneo.

Aufgrund der regionalen Nähe und der Bedeutung bestehen ebenso Kontakte zu den Kliniken in Nürnberg.
Im Jahr 2017 wurde durch die KoKi Stadt Ansbach die Gründung einer Kinderschutzgruppe angeregt und umgesetzt. Diese trifft sich zweimal jährlich. Beteiligt sind unter anderem die KoKi des Landkreises Ansbach, des Landkreises Weißenburg/Gunzenhausen, des Landkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, die Geburtshilfe, die Kinderstation „Wald“, verschiedene andere Berufsgruppen des Klinikums Ansbach, VertreterInnen der Jugendämter von Stadt und Landkreis Ansbach.
Ebenfalls seit 2017 wurde eine regelmäßige KoKi-Sprechstunde direkt im Klinikum Ansbach installiert. Die Sprechstunde wird durch die KoKi Stadt Ansbach durchgeführt. Vom Klinikpersonal werden Aufkleber von KoKi mit den Kontaktdaten der beteiligten KoKi-Stellen Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen bei den U-Untersuchungen der Säuglinge im Klinikum in das gelbe Untersuchungsheft eingeklebt.

- GynäkologInnen und PädiaterInnen

Die KoKi besucht möglichst regelmäßig alle GynäkologenInnen und PädiaterInnen. Die Stelle weist dabei auf eine verstärkte Zusammenarbeit hin, sowie auf die Möglichkeit, Schwangere oder Familien durch die Frühen Hilfen in Form von Einsätzen der GFB-Fachkräfte zur Unterstützung hin.

- Interdisziplinäre Frühförderstellen

In Ansbach bieten drei interdisziplinäre Frühförderstellen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren Hilfen an, die in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen oder seelischen Entwicklung bedroht oder verzögert sind.

- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Frühlingsgarten“
- Interdisziplinäre Frühförderstelle in Trägerschaft von Diakoneo
- Interdisziplinäre Frühförderstelle „Kinderhilfe“ Feuchtwangen

Frühförderung beinhaltet Diagnostik, Therapie und Förderung der Kinder sowohl einzeln als auch in Kleingruppen. Es werden Kinder begleitet, die Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung, Störungen oder Behinderungen in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen zeigen, sowie Kinder deren Teilnahme im familiären oder sozialen Umfeld beeinträchtigt ist. Die Hilfen werden hinsichtlich der Förderung der Entwicklung des Kindes, auf Hilfe zur Stärkung des Selbstvertrauens sowie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und Unterstützung in der familiären Situation und Elternberatung zielgerichtet eingesetzt. Fachkräfte verschiedener Professionen arbeiten dabei zum Wohle des Kindes zusammen, Psychologen*innen, Logopäden*innen, Physiotherapeuten*innen, Heilpädagogen*innen und Ergotherapeuten*innen. Die Förderung kann in der Beratungsstelle, zu Hause oder in der Kindertagesstätte durchgeführt werden. Zweimal jährlich findet ein Vernetzungstreffen dieser Frühförderstellen mit den KoKi-Stellen von Stadt und Landkreis Ansbach statt.

- Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Neben der Beratungsstelle für Eltern, Jugend und Familien in Trägerschaft der Stadt Ansbach und des Landkreises Ansbach gibt es auch eine katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen.
Die Aufgabe dieser Stellen ist die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, der Schutz des Kindeswohls, sowie die Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder und die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Eltern erhalten hier Hilfe z.B. beim Aufstellen klarer Regeln und Grenzen, bei der Förderung zur Selbständigkeit, sowie bei persönlichen Problemen wie Ängsten und Unsicherheiten. Kinder und Jugendliche erhalten Förderung in ihrer Entwicklung z.B. bei sozialen Problemen, defizitären Lebensumständen, Wahrnehmungsschwierigkeiten, Entwicklungsrückständen und psychosomatischen Problemen. Die Beratungsstelle der Stadt und des Landkreises Ansbach bietet u.a. einen Kurs für Kinder, deren Eltern in Trennung leben, an.

- Hebammenpraxen und freie Hebammen

Die Hebammenpraxis Meinhardswinden mit Geburtshaus, die Hebammenpraxis „Hebammen mit Herz“ in Brodswinden und die freien Hebammen, bieten jungen Eltern zur Geburtsvorbereitung und nach der Geburt ein umfangreiches Angebot an Betreuung, Kursen und Fortbildungen an. Vor der Geburt sind dies u.a. auch Bewegungs- und Entspannungsangebote, Akupunktur gegen Schwangerschaftsbeschwerden, Fußreflexzonenmassage. Nach der Geburt sind Angebote z. B. Kurse zur Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Beikostberatung, usw. im Angebot.

- Schreibabyberatung

An der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Diakonie, sowie an den Bezirkskliniken Mittelfranken/Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters können Eltern Unterstützung hinsichtlich einer speziellen Säuglings- und Kleinkindproblematik erhalten. Das Angebot dieser Stellen wendet sich an Eltern mit Babys und Kleinkindern, die unter deutlichen Regulationsstörungen leiden. Manche Babys und Kleinkinder stellen besondere Anforderungen an ihre Eltern, weil sie zum Beispiel

- häufig und lange schreien („Schreibaby“)
- sich schwer beruhigen lassen und unruhig sind
- schlecht einschlafen oder häufig aufwachen
- kaum zufriedene Wachphasen haben
- besonders ängstlich sind oder sehr klammern
- nicht wie andere Kinder essen oder trinken
- oft trotzig sind und Wutanfälle haben

Auch die Ansbacher Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des Gesundheitsamtes und der Caritas sind Anlaufstellen für diese Problematiken.

4.3.2 Bedarfsanalyse

Um eine umfassende Angebotspalette erstellen zu können, wurde im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Ansbach 2018 ein Fragebogen entwickelt, der dem gesamten Netzwerk zugeleitet wurde, mit der Bitte, alle Angebote für die Zielgruppe werdende Familien und Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren aufzulisten und mitzuteilen. [24] Alle eingegangenen Rückmeldungen wurden erfasst. Ziel war, mögliche Parallelstrukturen und Lücken in der Versorgung sichtbar werden zu lassen. Berücksichtigt wurden dabei jegliche erfassbare Angebote in Behörden, Praxen, Beratungsstellen, freien Trägern, Kirchen usw..

Die Ergebnisse der Auswertung wurden dem gesamten Netzwerk für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Die tabellarische Darstellung ermöglicht eine passgenaue zeitnahe Vermittlung der Klienten*innen an entsprechende Hilfeangebote. Die Bedarfsanalyse (Stand 2018) kann über die KoKi auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

[24] Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 23.07.2018, TOP 7

5. Übergabemanagement KoKi

Im Hinblick auf das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung liegt dem Bezirkssozialdienst ein ausgearbeitetes Ablaufschema vor. Der Auftrag der KoKi, den Kinderschutz sicherzustellen, deckt sich mit dem Auftrag des Jugendamtes allgemein und dem Auftrag anderer Beratungsstellen und Institutionen, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Ärzten, Gynäkologen und Gynäkologinnen, Hebammen, usw. Dennoch bestehen Unterschiede im Handlungsspektrum und Handlungsauftrag. Die KoKi verfolgt einen präventiven Ansatz, Eltern in der Erziehungsarbeit zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgabe erstreckt sich auf Schwangere und junge Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.
Wird im Einzelfall aber deutlich, dass Hilfsangebote von anderen Institutionen oder Personen nötig sind, so werden diese mit den Hilfesuchenden erörtert und die nötigen Schritte und Zugangsmöglichkeiten bekanntgegeben. In Einzelfällen ist dabei auch eine Begleitung z.B. zum Erstkontakt möglich.

5.1 Schnittstelle Jugendamt

Die Zusammenarbeit der KoKi mit dem Jugendamt, dabei speziell dem Bezirkssozialdienst muss jeweils intensiv beleuchtet und differenziert werden.
Der Bezirkssozialdienst ist für belastete bzw. gefährdete Kinder, Jugendliche und Familien mit individuellen Problemen zuständig. Eine Altersbegrenzung im Hinblick auf die Kinder gibt es dabei nicht. Die Intervention bei der Prüfung bzw. der Sicherstellung des Kinderschutzes ist nicht verhandelbar.
Die KoKi arbeitet ausschließlich im präventiven Bereich mit (werdenden) Eltern mit Kindern im Alter bis zum dritten Lebensjahr.
Die Fachkräfte der KoKi und der Bezirkssozialarbeit sind in der Pflicht, ihre Aufgaben klar voneinander abzugrenzen und dabei ihr Handlungsspektrum zu beachten und klare Modalitäten zur Kooperation und zur Zuständigkeitsklärung zu entwickeln. Bei Bedarf können Fallkonferenzen stattfinden.
Dieser Austausch soll zunächst immer in anonymisierter Form erfolgen. Erst nach Rücksprache und mit Einverständnis der Betroffenen auch namentlich. Im Gefährdungsfall gem. §8a SGB VIII handelt die KoKi ggf. auch ohne Einverständnis der Betroffenen und informiert den zuständigen Bezirkssozialdienst.
Erkennen KoKi Mitarbeiter im Rahmen eines durchgeführten Hausbesuches oder Gespräches die Notwendigkeit einer weitergehenden Unterstützung im Sinne von Hilfe

zur Erziehung gem. § 27ff SGB VIII, so wird die KoKi Fachkraft mit den Eltern in empathischer und vertrauensvoller Form über die Notwendigkeit einer weitergehenden, im Gesetz verankerten, erzieherischen Hilfe sprechen. Ziel dieses Gespräches ist es, Eltern zu motivieren, die nötige Hilfe auch anzunehmen.
Sofern die Eltern dann den Hilfebedarf erkennen und kooperationsbereit sind, wird in einem gemeinsamen Gespräch mit den Mitarbeitern von KoKi, Bezirkssozialarbeit und der Familie die Klärung der möglichen weiteren Hilfeform besprochen.
Scheitert diese Motivationsarbeit, so müssen die Eltern im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung offen darüber informiert werden, dass der Bezirkssozialdienst eingeschaltet werden muss.
Sollte im Rahmen des Hausbesuches den Mitarbeitenden eine aktuelle, konkrete Kindeswohlgefährdung erkennbar sein, so wird mit Wissen der betroffenen Eltern umgehend der Bezirkssozialdienst informiert.

5.2 Schnittstelle zu externen Stellen

Wie schon im Punkt 4 beschrieben, hat die KoKi die Möglichkeit, Familien oder Alleinerziehende in Absprache zu externen Beratungsstellen zu begleiten. Hierunter versteht sich nicht nur die Anregung, eine bestimmte Hilfe in Anspruch zu nehmen, sondern die tatsächliche Begleitung zum Erstgespräch zu einer externen Stelle. So können bestehende Ängste und Unsicherheiten überwunden werden und personenbezogene Daten direkt von der aufnehmenden Stelle abgefragt werden.
Ein Austausch über personenbezogene Daten ohne Begleitung zu einem Erstgespräch setzt immer das Einverständnis der Familien voraus.

6. Datenschutz

Das Bundesverfassungsgericht erkannte Anfang der 1980er Jahre ein grundrechtlich geschütztes Recht auf die selbstbestimmte Verfügung über alle persönlichen Daten an und verankerte dies im Allgemeinen Persönlichkeitsrecht[25] in Verbindung mit der „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“[26]. Jede Erhebung und Verarbeitung persönlicher Informationen stellt eine Grundrechtseinschränkung dar, die im Einzelfall hingenommen werden muss, wenn das Allgemeininteresse oder ein höherwertiges Rechtsgut das Recht auf informationelle Selbstbestimmung überwiegt. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit besagt, dass für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe im Einzelfall unterschiedliche Interessen abzuwägen sind und geeignet, erforderlich und angemessen sein müssen, getreu dem Motto „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“[27].

Der Informationsaustausch wird demnach durch das Datenschutzrecht nicht verhindert, sondern ermöglicht in der alltäglichen, niederschwelligen und präventiven Arbeit im Jugendamt unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen, in der Praxis mit persönlichen, sensiblen und vertraulichen Daten umzugehen.

[25] Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
[26] Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
[27] Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Datenschutz bei Frühen Hilfen. S. 9

6.1 Datenerhebung

Die Datenübermittlung von Kontaktdaten bei Geburten ist gesetzlich geregelt[28]. „Jugendämter dürfen die Daten nur verwenden, um den gesetzlichen Vertretern von Kindern Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie[29], sowie Informationen und persönliche Gespräche anzubieten[30]
Im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Klient*innen und Helfer*innen sollte mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet werden. Dies bedeutet, dass alle genau darüber informiert werden müssen, wozu die Daten erhoben werden (Informationspflicht)[31]. Die Vertrauensbeziehung zwischen Helfern und Familie genießt besonderen Vertrauensschutz in einem besonders sensiblen Bereich.
Für die Jugendämter ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und hier die §§ 61-63 SGB VIII relevant. Dies regelt den Schutz von Sozialdaten, ihren Anwendungsbereich, die Datenerhebung und die Datenspeicherung. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO werden bei Kontakten zu Klient*innen ausgegeben. Die Einwilligung der Betroffenen in die Datenverarbeitung gemäß der DSGVO erfolgt schriftlich. Die Verarbeitung „besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. zur Gesundheit) verlangt ausdrücklich eine schriftliche Einwilligung.[32] Ein Verarbeitungstätigkeitsverzeichnis mit Sicherheitskonzept gemäß der DSGVO wurde durch die Stadt Ansbach erstellt[33]. Es werden Löschlisten bezüglich gelöschter Daten geführt, bei denen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden. Die von der KoKi Stadt Ansbach eingesetzten gesundheitsorientierte Familienbegleitenden (GFB-Fachkräfte) wurden auf die Einhaltung der DSGVO aufmerksam gemacht und sind dafür selbst verantwortlich.

[28] §8 MeldDV
[29] SGB IIIV §16 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3
[30] KKG §2 Abs. 1 und 2, Satz 1
[31] DSGVO Art. 13
[32] DSGVO Art. 6 Abs. 1 S. 1a
[33] DSGVO Art. 30

6.2 Datenübermittlung

Grundsätzlich gilt das Transparenzgebot gegenüber den betroffenen Klienten. Deshalb sollte nach dem Motto „vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen“ des Betroffenen oder der Betroffenen gehandelt werden. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der Arbeits- und Vertrauensbeziehung gewahrt.

Die KoKi muss als Dienst des Jugendamtes das SGB VIII „Datenübermittlung und –Nutzung“[34] sowie „Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe“[35] und den „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“[36] beachten. Für viele Professionen im Netzwerk regelt seit Anfang 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz mit dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“[37] mit dem Paragraphen „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“[38], die Datenweitergabe in kritischen Fällen.

Für die im Bundeskinderschutzgesetz nicht genannten Professionen, z.B. Erzieher*innen, gelten die oben genannten Regelungen des SGB VIII, wenn ein Vertrag als Zuwendungsempfänger von Geldern der öffentlichen Jugendhilfe, z.B. im Rahmen von Kindergartenbeiträgen oder ähnliches, besteht.
Für alle Professionen gilt nach wie vor im Zweifelsfall der Paragraph im Strafgesetzbuch „Rechtfertigender Notstand“[39]. Gesundheitsämtern stehen die Gesetze über den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung.

[34] § 64 SGB VIII
[35] § 65 SGB VIII
[36] § 8a SGB VIII
[37] Art. 1 KKG
[38] § 4 KKG
[39] § 34 StGB

7. Öffentlichkeitsarbeit

Eine wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle ist das Sensibilisieren für den Bereich Frühe Kindheit und die vielen präventiven Hilfsangebote in diesem Bereich bekannt zu machen. In der Öffentlichkeit soll ein dauerhaft positives Bild der KoKi und damit der gesamten Sozialarbeit entwickelt werden. „Durch Information soll die staatliche Gemeinschaft Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen“[40].
„Eltern, sowie werdenden Müttern und Vätern sollen Informationen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren vermittelt werden“[41]. Auf der Webseite der KoKi Stadt Ansbach können hilfreiche Informationen dazu abgerufen werden [42]. Viele Informationen finden (werdende) Eltern auch auf der Familienseite www.wirinansbach.info.

Das vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte KoKi-Logo wird auf allen Briefköpfen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Somit wurde ein bayernweit einheitliches Instrument mit hohem Wiedererkennungswert geschaffen.

Ein Projekt der mittelfränkischen Koordinationsstellen wurde in Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt durchgeführt, bei dem die KoKi der Stadt Ansbach federführend an der Organisation beteiligt war. Insgesamt sieben KoKi Stellen haben sich an einem Messeauftritt auf der ConSozial 2016 und 2017 in Nürnberg beteiligt, um auf den Grundgedanken der Arbeit „Früher Hilfen“ bayernweit aufmerksam zu machen.

7.1 Pressearbeit

Der Schwerpunkt in der Pressearbeit der Stadt Ansbach liegt in der Zusammenarbeit mit lokalen Printmedien z.B. der Fränkischen Landeszeitung oder der „WIB“. Hier wird über Aktivitäten und Veranstaltungen der KoKi berichtet und die Informationen für die Öffentlichkeit journalistisch aufbereitet. Die Beiträge erfolgen im Einklang mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters.

[40] §1 Abs. 4 KKG
[41] §2 Abs. 1 KKG
[42] https://www.ansbach.de/B%C3%BCrger/Familie-Soziales/Familie/Fr%C3%BChe-Kindheit-KoKi-

7.2 Werbematerialien

Der aktuelle Flyer der Koordinationsstelle Frühe Kindheit in der Stadt Ansbach wird im gesamten Stadtgebiet ausgelegt und an alle Netzwerkpartner*innen verteilt. Dieser kann auch über die Homepage der Stadt Ansbach[43] als Pdf.-Dokument angesehen oder heruntergeladen werden[44].
Der KoKi-Flyer und weiteres Informationsmaterial von Netzwerkpartner*innen wird bei den Babybesuchen gezielt an die Eltern verteilt.
Für öffentliche Veranstaltungen der KoKi wurde ein Roll-Up, mit den wichtigsten Daten der Koordinationsstelle vorhanden. Bei den Babybesuchen wird eine bedruckte Baumwolltasche mit Logos der Stadt Ansbach, KoKi, der Bundesstiftung, sowie dem Bündnis für Familie kostenlos verteilt.

7.3 Homepage

Auf der Homepage der Stadt Ansbach ist die Seite der Koordinationsstelle Frühe Kindheit unter der Rubrik „Familie & Soziales“ zu finden[45]. Diese Konzeption wird auf der Homepage der Stadt Ansbach veröffentlicht werden.
Die Stadt Ansbach hat die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) eingerichtet, die Eltern mit kleinen Kindern berät, unterstützt und bei Bedarf weiterführende Hilfen vermittelt. Ziel ist es, Eltern frühzeitig und präventiv zu helfen, damit Kinder ohne Risiken und ungefährdet aufwachsen können.
An die Koordinationsstelle Frühe Kindheit können sich (werdende) Eltern, sowie Alle, die mit Kindern und deren Eltern in Kontakt stehen, wenden, wenn sie sich um das Wohl eines Kindes aus dem Stadtgebiet Ansbach sorgen.
Informationen zum Thema Kinderschutz sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unter folgenden Links abrufbar:
http://www.stmas.bayern.de//jugend/kinderschutz/
http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/
https://www.elternimnetz.de/

[43] Start / Stadt Ansbach
[44] 2595_1604_1.PDF (ansbach.de)
[45] Frühe Kindheit (KoKi) / Stadt Ansbach

8. Ausblick

Grundsätzlich hat die Sensibilität zum Thema Kinderschutz in den letzten Jahren in der Gesellschaft deutlich zugenommen. Dies belegen die steigenden Meldungen bezüglich der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland.
Der Ansatz von niederschwelligen und präventiven Angeboten hat dazu geführt, dass sich Menschen frühzeitig ohne Angst an die KoKi oder weitere beratende Fachkräfte wenden können.
An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass in der Stadt Ansbach und der näheren Umgebung ein weitgehend funktionierendes Netzwerk der Akteure in der Jugend- und Gesundheitshilfe besteht. Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit wird weitere niederschwellige, passgenaue und unbürokratische Angebote entlastender Hilfen entwickeln und in der Öffentlichkeit etablieren.

Pflege, Erhalt und der Ausbau des Netzwerkes wird auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung einnehmen, um den Kinderschutz in der Stadt nachhaltig sicherstellen zu können. Als Leitlinie gilt: „Prävention statt Reaktion“.
Die Kinderschutzkonzeption wird regelmäßig fortgeschrieben und es werden neue, bedarfsgerechte Angebote entwickelt.

9. Anhang

NetzwerkpartnerInnen der Koordinationsstelle Frühe Kindheit in der Stadt Ansbach:

Keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten

Beratungsstellen und allgemeine Kontakte:

Kontakt	**Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg** **Christine Baez Delgado** Schalkhäuser Str. 40 91522 Ansbach Christine.baez-delgado@arbeitsagentur.de

Kontakt	**AELF** **Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u.Forsten** **Margit Hanselmann** Mariusstr. 24 91522 Ansbach Tel. 0981/8908157 Margit.hanselmann@aelf-an.bayern.de www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie

Kontakt	**Amelie e.V.** **Hilfe für chronisch kranke und behinderte Kinder** Wiesenweg 2 91601 Dombühl Tel. 09868/77433 info@amelie-ev.de Karin.hainke@amelie-ev.de

Kontakt	**AMIN** **Arbeitskreis Migration und Integration** **Deutsche Evangelische Allianz** Bandelstr. 12 91522 Ansbach Tel. 0981/2113775 kontakt@amin-ansbach.de

Kontakt	**Amtsgericht Ansbach** **Familiengericht** Promenade 8 91522 Ansbach Tel. 0981/58456 Poststelle.fam@ag-an.bayern.de

Kontakt	**Arbeiterwohlfahrt** Martin-Luther-Platz 46 91522 Ansbach Tel. 0981/969880 info@awo-ansbach.de

Kontakt	**AWO** **Migrationsberatungsstelle** Martin-Luther-Platz 46 91522 Ansbach Tel. 0981/9698818 migrationsberatung@awo-ansbach.de

Kontakt	**Beratungsstelle für seelische Gesundheit** **Diakonisches Werk Ansbach e.V.** **Sozialpsychiatrischer Dienst** Karolinenstr.29 91522 Ansbach Tel. 0981/14440 spdi-ansbach@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**BRK** **Kreisverband Ansbach** **Ferdinand Czermack** Henry-Dunant-Str. 10 91522 Ansbach Tel. 0981/4611525 czermack@kvansbach.brk.de

Kontakt	**BRK** **Kreisverband Ansbach** **Referatsleitung Kinder und Jugend** **Theresa Magerl** Henry-Dunant-Str. 10 91522 Ansbach Tel. 0160 / 8812039 magerl@kvansbach.brk.de

Kontakt	**Blaues Kreuz Ansbach e.V.** Triesdorfer Str. 1 91522 Ansbach Tel. 0981/ 9778191-0 info@blaues-kreuz-ansbach.de

Kontakt	**Caritasverband Ansbach e.V.** Bahnhofsplatz 11 91522 Ansbach Tel. 0981/97168-0 info@caritas-ansbach.de

Kontakt	**Caritasverband Ansbach e.V.** **Frauenhaus** Postfach 3500 91511 Ansbach Tel. 0981/95959 frauenhaus@caritas-ansbach.de

Kontakt	**Caritasverband Ansbach e.V.** **Flüchtlings- und Integrationsberatung** Naglerstr. 6 91522 Ansbach Tel. 0981/17770 asylberatung-nag@caritas-ansbach.de od. asylberatung@caritas-ansbach.de

Kontakt	**Caritas Verband Ansbach e.V.** **Flüchtlings- und Integrationsberatung** Draisstr. 20e 91522 Ansbach Tel. 0981/97789489 asylberatung-drais@caritas-ansbach.de

Kontakt	**Der Kinderschutzbund** **KV Ansbach** **Lilo Sauer** Marktplatz 1 91555 Feuchtwangen Tel. 09852/615510 info@dksb-ansbach.de

Kontakt	**Diakonisches Werk** **Migrationsberatungsstelle** Karolinenstraße 29 91522 Ansbach Tel. 0981/96906-15 migration@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Diakonisches Werk** **Suchtberatungsstelle** Karolinenstraße 29 91522 Ansbach Tel. 0981/9690622 suchtberatung@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Diakonisches Werk Ansbach e.V.** Karolinenstraße 29 91522 Ansbach Tel. 0981/969060 geschaeftsstelle@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Diakonisches Werk Ansbach e.V.** **Beratungsstelle für seelische Gesundheit** **Sozialpsychiatrischer Dienst** Karolinenstraße 29 91522 Ansbach Tel. 0981/14440 spdi-ansbach@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Diakonisches Werk Ansbach e.V.** **Familienpflege** Karolinenstraße 29 91522 Ansbach Tel. 0981/9690611 familienpflege@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Diakonisches Werk im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Windsbach e.V.** **Familienpflege** Hauptraße 16 91575 Windsbach Tel. 09871- 65597-13 KerstinAmmermann@diakonie-windsbach.de

Kontakt	**Diakonisches Werk Ansbach e.V.** **Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit KASA** Karolinenstraße 29 91522 Ansbach Tel. 0981 96906-46 kasa-ansbach@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Dominique Reitmaier** **Säuglings- und Kleinkindberatung** Laubenzedel 197 91710 Gunzenhausen Tel. 09831/8790594 info@dominique-reitmaier.de

Kontakt	**Eltern-Jugend-u.Familienberatungsstelle** **Stadt u. Landkreis Ansbach** **Matthias Kaller** Crailsheimstr. 64 91522 Ansbach Tel. 0981/468-5555 Eb-stelle@landratsamt-ansbach.de

Kontakt	**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung** **EUTB Mittelfranken Süd** **Außenstelle Ansbach** Kannenstr. 3 911522 Ansbach Tel. 09171/9664-47 beratung@eutb-mfrs.de

Kontakt	**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung** **Im TREFFPUNKT Lebenshilfe** Karlstraße 7 91522 Ansbach Tel. 0981/977 758 50 eutb@eutb-ansbach.de

Kontakt	**Evangelischer KITA-Verband** **Bayern e.V.** **Veronika Lutz** Vestnertorgraben 1 90408 Nürnberg Tel. 0151/52171268 veronika.lutz@evkita-bayern.de

Kontakt	**Evangelischer KITA-Verband** **Bayern e.V.** **Daniela Wehner** Sprachfachberaterin für Mittelfranken Vestnertorgraben 1 90408 Nürnberg Tel. 0911/367790 daniela.wehner@evkita-bayern.de

Kontakt	**Evang. Bildungswerk** **im Dekanat Ansbach** **Bernhard Meier-Hüttel** Schaitbergerstraße 18 91522 Ansbach Tel. 0981/9523122 Ebw.ansbach@elkb.de

Kontakt	**Freiwilligenagentur "Sonnenzeit"** **Mehrgenerationenhaus** **Sylvia Bogenreuther** Rosenbadstr. 5 91522 Ansbach Tel. 0981/9538778 info@sonnenzeit-ansbach.de

Kontakt	**Hebammenpraxis "Hebammen mit Herz"** **Bettina Kastner u.a.** Hardtstr. 16 91522 Ansbach Tel. 0151/17246154 info@hebammen-mit-Herz.de

Kontakt	**Hochschule Ansbach** **Familienbüro** **Julia Sprengruber** Residenzstr. 8 91522 Ansbach Tel. 0981/4877504 julia.sprengruber@hs-ansbach.de

Kontakt	**Jobcenter Ansbach** **Beauftragte für Chancengleichheit** **Kristina Macan-Greve** Schalkhäuser Str. 40 91522 Ansbach Tel. 0981/182-718 Kristina.macan-greve@jobcenter-ge.de

Kontakt	**Jobcenter Ansbach** **Geschäftsführerin** **Gabriele Lender-Mieke** Schalkhäuser Str. 40 91522 Ansbach Tel. 0981/182-711 gabriele.lender-mieke@jobcenter-ge.de

Kontakt	**Johann-Heinrich- Pestalozzi Schule** **Sonderpädagogisches Förderzentrum Ansbach** **Doris Meister** Rüglanderstr. 1b 91522 Ansbach Tel. 0981/4822880 Foerderzentrum.ansbach@diakoneo.de

Kontakt	**Katholische Erwachsenenbildung Ansbach e.V.** **Sebastian Zink** Karolinenstr. 28 91522 Ansbach Tel. 0981/14044 info@keb-an.de

Kontakt	**Kiss Ansbach** **Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen** **Margit Kaufmann** Bahnhofstraße 2 91522 Ansbach Tel. 0981/9722480 ansbach@kiss-mfr.de

Kontakt	**Kriminalpolizei Ansbach** **Leiter KPI Ansbach** **Dieter Hegwein** Schlesierstr.34 91522 Ansbach Tel. 0981/9094-598 Dieter.hegwein@polizei.bayern.de

Kontakt	**Landratsamt Ansbach** **SG Gesundheitsförderung** **Gesundheitsversorgung** **Christina Löhner** Crailsheimstr. 64 91522 Ansbach Tel. 0981/468-7106 Christina.loehner@landratsamt-ansbach.de

Kontakt	**Landratsamt Ansbach** **SG Gesundheitsförderung** **Prävention** **Karin Zelinsky** Crailsheimstr. 64 91522 Ansbach Tel. 0981/468-7106 Karin.zelinsky@landratsamt-ansbach.de

Kontakt	**Landratsamt Ansbach** **SG Gesundheitsförderung** **Johanna Knott** Crailsheimstr. 64 91522 Ansbach Tel. 0981/468-7104 johanna.knott@landratsamt-ansbach.de

Kontakt	**Landratsamt Ansbach** **Gesundheitsförderung/Sachgebietsleitung** **Martina Ringler** Crailsheimstr. 64 91522 Ansbach Tel. 0981/468-7100 martina.ringler@landratsamt-ansbach.de

Kontakt	**Maschinen- und Betriebshilfsring** **Landkreis Ansbach e.V.** **Betriebs- und Haushaltshilfen** **Christine Beckler** Dr.-Zumach-Ring 16 91522 Ansbach Tel. 0981/4878734 betriebshilfe@mr-ansbach.de

Kontakt	**MS-Notfalltraining** **Seminare für Kindernotfälle** **Maximilian Steinhöfer** Veldener Str. 17 91567 Herrieden Tel. 0176/43319217 info@seminar-für-kindernotfälle.de

Kontakt	**Offene Hilfen ARON** **Judith Hoppe** Heilig-Kreuz-Str. 2a 91522 Ansbach Tel. 0981/9722300 OH-ARON@diakoneo.de

Kontakt	**Polizeiinspektion Ansbach** Karlsplatz 6 91522 Ansbach Tel. 0981/9094-121 pp-mfr.ansbach.pi@polizei.bayern.de

Kontakt	**Polizeiinspektion Ansbach** **Präventionsbeauftragte** **Daniela Döbel** Karlsplatz 6 91522 Ansbach Tel. 0981/9094-131 Daniela.doebel@polizei.bayern.de

Kontakt	**Rauhreif e.V.** **Hilfe bei sexualisierter Gewalt** **Christine Schwab** Platenstr. 28 91522 Ansbach Tel. 0981/98848 info@rauhreif-ansbach.de

Kontakt	**Regierung von Mittelfranken** **Gewaltschutzkoordination** **Maria Helldörfer** Naglerstr. 6 91522 Ansbach Tel. 0981/53-8204 maria.helldoerfer@reg-mfr.bayern.de

Kontakt	**Stillberaterin** **Renate Arnold-Pfannkuche** Am Galgenrangen 14 91522 Ansbach Tel. 0981/87808 r.arnold-pfannkuche@web.de

Kontakt	**VAMV** **Verband Alleinerziehender Mütter und Väter** **Erika Wantschke** Gabrielistrraße 21 91522 Ansbach Tel. 0981/4816885 ewantschke@aol.com

Kontakt	**Weißer Ring** **Aussenstellenleiterin** **Elly Albaner** Kreuzweg 4 91629 Weihenzell Tel. 09802/312 Wrteam-kr.ansbach@t-online.de

Kliniken:

Kontakt	**Klinikum Ansbach** **Geburtsklinik** **Dr. Martin C. Koch** Escherichstr. 1 91522 Ansbach Tel. 0981/484-2351 martin.koch@anregiomed.de

Kontakt	**Klinikum Ansbach** **Sozialdienst** **Nadine Vogel** Escherichstr. 1 91522 Ansbach Tel. 0981/484-0 nadine.vogel@anregiomed.de

Kontakt	**Klinik Hallerwiese – Cnopfsche Kinderklinik** **Diakoneo „Kinderstation Wald“ Klinikum Ansbach** **Dr. Kai Rubarth** Escherichstraße 1 91522 Ansbach Tel. 0981/484-2111 kai.rubarth@diakoneo.de

Kontakt	**Bunter Kreis Nürnberg** **Familiennachsorge Klabautermann e.V.** **Harl.e.kin-Nachsorge in Bayern** **Verein zur Betreuung chronisch kranker Kinder** **Am Klinikum Nürnberg-Süd** Rosenberger Str. 7 90471 Nürnberg Tel. 0911/8000117 info@klabautermann-ev.de

Kontakt	**Klinikum Nürnberg-Süd** **Psychosozialer Dienst** **Klinik für Neugeborene, Kinder und Jugendliche** Breslauer Str. 201 90471 Nürnberg Tel. 0911/398-5261 psychsoz-kinder@klinikum-nuernberg.de

Kontakt	**Bezirksklinikum Ansbach** **Klinik f.Psychiatrie, Psychosomatik u.Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters** **Dr. Kathrin Herrmann** Feuchtwanger Str. 38 91522 Ansbach Tel. 0981/46531850 Kathrin.herrmann@bezirkskliniken-mfr.de

Kontakt	**Bezirksklinikum Ansbach** **Psych. Institutsambulanz** **Sozialdienst** **Jutta Keimling** Feuchtwanger Str. 38 91522 Ansbach Tel. 0981/46532090 jutta.keimling@bezirkskliniken-mfr.de

KinderärztInnen:

Kontakt	**MVZ Kinderheilkunde** **Dr. Heidemarie Schirmer-Zimmermann** **Dr. Nicole Keuerleber** **Dr. Amjad Alarbid** Brauhausstraße 17 91522 Ansbach Tel. 0981/482383-23 od.-24 heidemarie.schirmer-zimmermann@diakoneo.de nicole.keuerleber@diakoneo.de amjad.alarbid@diakoneo.de

Kontakt	**Kinderarztpraxis** **Dr. med. univ. Gyula Elias** Karolinenstr. 30 91522 Ansbach Tel. 0981/970550 Dr.elias@kinderaerzte-im-netz.de

Kontakt	**Kinderarztpraxis** **Dr. med. Bettina Habermann** **Ralph Heidingsfelder** Draisstr. 2 91522 Ansbach Tel. 0981/13486 heiko@kinderaerzte-im-Netz.de

GynäkologInnen:

Kontakt	**Frauenarztpraxis** **Dr. Ulrike May** Nürnberger Str. 38a 91522 Ansbach Tel. 0981/17908 Praxis.Dr.May@t-online.de

Kontakt	**Frauenarztpraxis** **Dr. Gertraud Leidenberger** Schalkhäuserstraße 6 91522 Ansbach Tel. 0981/13131 info@drleidenberger.de

Kontakt	**MVZ Frauenärzte am Bürgerpark** Würzburger Landstraße 7 91522 Ansbach Tel. 0981/421000 www.frauenaerzte-ansbach.de info@frauenaerzte-ansbach.de

Kontakt	**Frauenarztpraxis** **Dr. Dagmar Dennhöfer** **Dr. Karl Dennhöfer** Draisstr. 2c 91522 Ansbach Tel. 0981/5029 Dr.dagmar@praxisdennhoefer.de Dr.karl@praxisdennhoefer.de

AllgemeinmedizinerInnen:

Kontakt	**Facharzt für Allgemeinmedizin** **Dr. Vadim Zelensky** Glaßstr. 11 91522 Ansbach Tel. 0981/2205 Praxis.zelensky@web.de

Kontakt	**Facharzt für Allgemeinmedizin** **Dr. Joachim Steffen** Schöneckerstr. 4 91522 Ansbach Tel. 0981/97226650 praxis@dialyse-an.de

Kontakt	**Facharzt für Innere Medizin** **Dr. Richard Walzel** Karlsplatz 8 91522 Ansbach Tel. 0981/2600 Praxis-degelmann@t-online.de

Kontakt	**Facharzt für Innere Medizin** **Dr. Günter Topf** Reitbahn 3 91522 Ansbach Tel. 0981/5693 gtopf@arcor.de

Kontakt	**Facharzt für Allgemeinmedizin** **Dr. Reiner Schweigert** Seckendorffstr. 47 91522 Ansbach Tel. 0981/9538440 info@drs-schweigert-ansbach.de

Kontakt	**Facharzt für Allgemeinmedizin** **Dr. Günter Bauer** Nürnberger Str. 31 91522 Ansbach Tel. 0981/3828 info@praxis-dr-bauer.de

Kontakt	**Facharztpraxis für Allgemeinmedizin** **Dr. Ursula Heu** **Dr. Veit-Joachim Heu** Baustr. 19 91522 Ansbach Tel. 0981/94654 rezepte@dr-heu.de

Kontakt	**Facharztpraxis für Allgemeinmedizin** **Dr. Annette Gareiß-Grittner** **Dr. Wolfram Grittner** Draisstr. 2c 91522 Ansbach Tel. 0981/97226640 praxis@gareiss-grittner.de

Kontakt	**Facharztpraxis für Allgemeinmedizin** **Dr. Barbara Hahn** **Dr. Michaela Losch** Draisstr. 2c 91522 Ansbach Tel. 0981/971110 info@mvz.de

Kontakt	**Facharztpraxis für Allgemeinmedizin** **Dr. Marina Scheld** **Dr. Erich Scheld** Jüdtstr. 60 91522 Ansbach Tel. 0981/86466 Rezeptwunsch.scheld@t-online.de

Kontakt	**Facharzt für Allgemeinmedizin** **Dr. Aristarchos Raftis** Maximilianstr. 2 91522 Ansbach Tel. 0981/3798 drraftis@hotmail.de

Kontakt	**Fachärztin für Allgemeinmedizin** **Dr. Brigitte Ram** Würzburger Str. 40 91522 Ansbach Tel. 0981/9776871 Praxis-ram@an24.de

Kontakt	**Facharzt für Allgemeinmedizin** **Dr. Manfred Gundel** Rügländer Str. 3 91522 Ansbach Tel. 0981/9722200 gundelmanfred@aol.com

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen:

Kontakt	**Caritasverband in der Stadt und im Landkreis Ansbach e.V.** **Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen** Bahnhofsplatz 11 91522 Ansbach Tel 0981/97168-20 schwangerschaftsberatung@caritas-ansbach.de

Kontakt	**Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach-Gesundheitsamt** Crailsheimstr. 64 91522 Ansbach Tel. 0981/468-7102 schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de

Kontakt	**Staatl.anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Diakonisches Werk Ansbach e.V.** Merckstr. 7 91522 Ansbach Tel. 0981/9690677 schwangerschaftsberatung@diakonie-ansbach.de

Frühförderstellen/Frühförderung:

Kontakt	**Interdisziplinäre Frühförderstelle** **Im Frühlingsgarten** Alte Poststr. 19 91522 Ansbach Tel. 0981/9722795 leitung@fruefoerderung-ansbach.de

Kontakt	**Interdisziplinäre Frühförderstelle** **Heilpädagogisches Kinderzentrum** Heilsbronner Str. 44 91564 Neuendettelsau Tel. 09874/83607 sigrid.flor@diakoneo.de **Außenstelle Ansbach:** Interdisziplinäre Frühförderstelle Heilig-Kreuz-Str. 2a 91522 Ansbach sigrid.flor@diakoneo.de

Kontakt	**Interdisziplinäre Frühförderstelle Lebenshilfe** **Familienzentrum KIM** Am Bleichwasen 1 91555 Feuchtwangen Tel. 09852/61621-100 ffst@lebenshilfe-ansbach.de

Kontakt	**Frühförderung Kinderhilfe** **Interdisziplinäre Behandlungs- und Beratungsstelle** Harlekinteam Nürnberg Zerzabelshofstraße 25 90478 Nürnberg Tel. 0911/462635-4 barbara.regetz@vfmn.de

Kontakt	**Heilpädagogische Praxis KREAMO-kreativ und mobil** **Janet Sallie** Steinbach 13 91580 Petersaurach Tel. 09824/9237940 jsbirkmann@hotmail.com

Therapieangebote:

Kontakt	**medi- Ansbach Reha Zentrum GmbH** **Ergotherapie** Heilig-Kreuz-Straße 4 91522 Ansbach Tel. 0981/971660 info@medi-ansbach.de

Kontakt	**Praxis für Ergotherapie & Handrehabilitation** **Michaela Hantke** Fischerstraße 5a 91522 Ansbach Tel. 0981/4878483 praxis@ergotherapie-hantke.de

Kontakt	**KJPP Herrieden** **Frau Vogler-Oehler** Vogteiplatz 12 91567 Herrieden Tel. 09825/927500 Info@kjpp-herrieden.de

Kontakt	**Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie** **Dr. Vanessa Lwowsky** Heilsbronner Str. 2 91564 Neuendettelsau Tel. 09874/5079717 praxis@kjp-neuendettelsau.de

Kontakt	**Praxis für Kinder- und Jugendpsychotherapie** **Maike Kosmider** **Günther Sombach** Würzburger Str. 7 91522 Ansbach Tel. 0981/71387410

Kontakt	**Private pädagogische Praxis** **Lernpsychologie, heilpraktische Psychotherapie, Kinesiologie** **Michael Bernd Görmer** **Dombach im Loch 18** 91522 Ansbach Tel. 0981/61207 info@goermer.de

Kontakt	**Praxis für Logopädie** **Karin Zorn** Nürnberger Straße 37 91522 Ansbach Tel. 0981/95189 praxis@logopaedin-en.de

Kontakt	**Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie** **Bettina Vester** Johann-Sebastian-Bach Platz 20 91522 Ansbach Tel. 0981/95189 vesterbg@web.de

Kontakt	**Kinder-und Jugendpsychotherapie** **Dipl. Päd. Daniela Höhlein** Würzburger Str. 25 91522 Ansbach Tel. 0981/97774028 Daniela_hoehlein@t-online.de

Kontakt	**Kinder-und Jugendpsychotherapie** **Claudia Pregler** Bahnhofsplatz 1a 91522 Ansbach Tel. 0981/18884634 info@kip-ansbach.de

Kontakt	**Shiatsu-Praktikerin** **Heidemarie Reier** Am Drechselsgarten 19 91522 Ansbach Tel. 0981/9723573 Info_ramiedehei@yahoo.de

Kontakt	**Psychotherapie** **Christine Schubert** Martin-Luther-Platz 33 91522 Ansbach Tel. 0981/9776877 Schubert.ch@web.de

Städtische Stellen:

Kontakt	**Stadt Ansbach** **Leiterin Amt für Familie und Jugend** **Sandra Kilian** Nürnberger Str. 32 91522 Ansbach Tel.0981/51-261 sandra.kilian@ansbach.de

Kontakt	**Stadt Ansbach** **Jugendhilfeplanung** **Dieter Sommer** Nürnberger Str. 32 91522 Ansbach Tel.0981/51-272 dieter.sommer@ansbach.de

Kontakt	**Stadt Ansbach** **Leiter Amt für Soziales** **Martin Frosch** Nürnberger Str. 32 91522 Ansbach Tel. 0981/51-373 martin.frosch@ansbach.de

Kontakt	**Stadt Ansbach** **Leiterin Standesamt** **Karin Haupt** Pfarrstr. 29 91522 Ansbach Tel. 0981/51-294 karin.haupt@ansbach.de

Kontakt	**Stadt Ansbach** **Leiterin VHS** **Sandra Anjoka** Kanalstr. 2-12 91522 Ansbach Tel. 0981/9778231-382 sandra.anjoka@ansbach.de

Kontakt	**Stadt Ansbach** **Gleichstellungsstelle** **Bündnis für Familie** **Lisa-Marie Buntebarth** Nürnberger Str. 26 91522 Ansbach Tel. 0981/51-343 gleichstellungsstelle@ansbach.de familie@ansbach.de

Kontakt	**Stadt Ansbach** **Ref. 1** **Holger Nieslein** Johann-Sebastian-Bach-Platz 1 91522 Ansbach Tel. 0981/51-204 Holger.nieslein@ansbach.de

Kinderbetreuung:

Kontakt	**Kinderkrippe – Kindergarten** **„Zauberland“** **Mütterzentrum Miteinander e.V.** Brauhausstraße 11 91522 Ansbach Tel. 0981/9508736 info@muetterzentrum-ansbach.de

Kontakt	**Ev. Kindertagesstätte** **"Arche Noah" Elpersdorf** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius** Wendenstr. 20 91522 Ansbach Tel. 0981/61835 Kita.laurentius-elpersdorf@elkb.de

Kontakt	**Kinderkrippe - Kindergarten** **"Dombachknirpse"** **Diakonisches Werk Ansbach e.V.** Thomasstraße 14 91522 Ansbach Tel. 0981/661231 Kita-dombachknirpse@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Ev. Kindergarten** **"Lummerland" Brodswinden** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brodswinden** Am Wolfsbuck 42 91522 Ansbach Tel. 0981/17774 Kiga.brodswinden@elkb.de

Kontakt	**Kinderkrippe - Kindergarten** **"Lummerland - Eine Insel für Kinder“** **Diakonisches Werk Ansbach e.V.** Martin-Leder-Str. 3 91522 Ansbach Tel. 0981/84131 lummerland@diakonie-ansbach.de

Kontakt	**Kinderkrippe - Kindergarten** **"Pfiffikus"** **Evangelischer Kindergartenverein** Von-Weber-Str. 5 91522 Ansbach Tel. 0981/94221 Kita.pfiffikus.an@elkb.de

Kontakt	**Kinderkrippe - Kindergarten** **"Wichtelparadies" Pfaffengreuth** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gumbertus** Hochstraße 10 91522 Ansbach Tel. 0981/77964 kindergarten@wichtelparadies.de

Kontakt	**Kinderkrippe - Kindergarten** **„Meinhardswinden“** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche** Tannenweg 1 91522 Ansbach Tel. 0981/7454 Kita.meinhardswinden@elkb.de

Kontakt	**Kinderkrippe – Kindergarten** **„Heinrich-Puchta-Eyb“** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lambertus** Heinrich-Puchta-Str. 6 91522 Ansbach Tel. 0981/12443 Kiga.ansbach-eyb@elkb.de

Kontakt	**Kinderkrippe – Kindergarten** **„Kita-Unterm Regenbogen“** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lambertus** Akazienstr. 3 91522 Ansbach Tel. 0981/97785039 Kita.untermregenbogen-eyb@elkb.de

Kontakt	**Ev. Kindertagesstätte** **„St. Gumbertus“** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gumbertus** Lenauweg 2 91522 Ansbach Tel. 0981/86155 Kiga.lenauweg.an@elkb.de

Kontakt	**Ev. Kindergarten** **„Luisenstraße“** **Freunde des Ev.-Luth. Kindergartens Luisenstraße e.V.** Luisenstraße 7 91522 Ansbach Tel. 0981/13179 Kiga.luisenstrasse.an@elkb.de

Kontakt	**Ev. integrative Kindertagesstätte** **„Schalkhausen“** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schalkhausen** Kirchplatz 7 a 91522 Ansbach Tel. 0981/62668 Kiga.schalkhausen@elkb.de

Kontakt	**Ev. Kinderkrippe - Kindergarten** **„St. Johannis“** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis** Steingruber Straße 14 91522 Ansbach Tel. 0981/84834 Kita.steingruberstrasse@elkb.de

Kontakt	**Evangelischer Kindergarten** **„Türkenstraße“** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedenskirche** Türkenstraße 38 91522 Ansbach Tel. 0981/62661 Kiga.tuerkenstrasse.an@elkb.de

Kontakt	**Kath. Kindergarten** **„Christkönig“** **Kath. Kirchenstiftung Christkönig** Josef-Fruth-Platz 7 91522 Ansbach Tel. 0981/86211 Christkoenig.ansbach@kita.erzbistum-bamberg.de

Kontakt	**Kinderkrippe - Kindergarten** **„St. Ludwig“** **Kath. Kirchenstiftung St. Ludwig** Karolinenstraße 30 91522 Ansbach Tel. 0981/94515 St-ludwig.ansbach@kita.erzbistum-bamberg.de

Kontakt	**Kinderkrippe - Kindergarten** **„Kinderhäuschen“ und „Die Sterngucker“** **Montessori-Verein Ansbach e.V.** Karolinenstraße 5 91522 Ansbach Tel. 0981/46617145 Kinderhaus@montessori-ansbach.de

Kontakt	**Integrative Kindertagesstätte** **„Montessori-Kinderhaus“** **Montessori-Verein Ansbach e.V.** Brauhausstr. 13 91522 Ansbach Tel. 0981/97785793 Kinderhaus@montessori-ansbach.de

Kontakt	**Kinderkrippe – Kinderhaus** **„Kunterbunt“** **Stadt Ansbach Amt für Familie und Jugend** Lunckenbeinstr. 6 91522 Ansbach Tel. 0981/77809 Kinderhaus-kunterbunt@ansbach.de

Kontakt	**Kindertagesstätte** **„TIZ-Kids“** **Stadt Ansbach Amt für Familie und Jugend** Technologiepark 1 91522 Ansbach Tel. 0981/48777540 Kinderhaus-kunterbunt@ansbach.de

Kontakt	**Kinderkrippe** **„Klinifanten“** **Klinikum Ansbach** Escherichstr.10 91522 Ansbach Tel. 0981/484-32764 Christine.gliebe@anregiomed.de

Kontakt	**Waldorfkindergarten Ansbach** **Waldorfkindergarten Ansbach e.V.** Stahlstraße 53 91522 Ansbach Tel. 0981/65973 Waldorf-ansbach@web.de

Kontakt	**Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) an der** **Johann-Heinrich-Pestalozzi Schule** **Diakoneo** Rüglander Str. 1b 91522 Ansbach Tel. 0981/4822880 Foerderzentrum.Ansbach@diakoneo.de

Kontakt	**Waldkindergarten** **Verein zur Förderung der Wald- und Naturpädagogik in Ansbach e.V.** Sonnenstr. 7 91522 Ansbach Tel. 0981/3575070 info@waldkindergarten-ansbach.de

Kontakt	**Kindertagespflege** **Vermittlung von Kindertagespflegepersonen** **Stadt Ansbach Amt für Familie und Jugend** Nürnberger Str. 32 91522 Ansbach Tel. 0981/51-283 Nicole.schermer@ansbach.de